

Bericht über die Stadtratssitzung vom 09.06.2026

1. Informationen durch den Ersten Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Schorer gibt dem Stadtrat aktuelle Informationen, insbesondere zu laufenden Baumaßnahmen.

2. Sanierung Jugendzentrum; Baubeschluss

Die Planungen zur Sanierung des Jugendzentrums schritten in den letzten Monaten weiter voran. Bereits in der Stadtratssitzung vom 21.10.2025 sowie in der Jugendbeiratssitzung vom 29.10.2025 wurden der Vorentwurf und die Kostenschätzung vorgestellt und beschlossen.

Des Weiteren fand am 28.01.2026 ein Workshop im Jugendzentrum statt, bei welchem sowohl der Jugendbeirat als auch alle Jugendlichen, welche Interesse an der Sanierung des Jugendzentrums hatten, eingeladen waren. Die Ideen und Ergebnisse des Workshops wurden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt.

In der Sitzung des Werk-, Bau-, Energie- und Umweltausschusses am 19.05.2026 wurde schließlich auch der Vorentwurf und die Kostenschätzung der Außenanlagen vorgestellt und beschlossen. Auch der Jugendbeirat äußerte sich positiv zu den aktuellen Planungen.

Das Gebäude soll generalsaniert, barrierefrei ausgebaut und brandschutztechnisch, durch die Ergänzung eines zweiten baulichen Rettungsweges, ertüchtigt werden.

Das Jugendzentrum soll einen modernen Anbau bekommen, welcher zunächst als zweiter baulicher Rettungsweg dient. Gleichzeitig wird dadurch ein barrierefreier und attraktiverer Haupteingang hergestellt, welcher von der Museumstraße zugänglich und gut einsehbar ist. Im bestehenden Treppenhaus wird im Treppenauge ein Aufzug geplant, welcher alle Etagen barrierefrei erschließen lässt.

Um auch das Dachgeschoss sinnvoll nutzen zu können, wird ein neuer Dachstuhl mit steileren Walmen und einer Dachgaube geplant. Das bringt den Vorteil, dass die erforderlichen Durchgangshöhen hergestellt werden können und auch der Aufzug das Dachgeschoss erreichen kann.

Das Jugendzentrum soll an das Nahwärmenetz der Grundschule angeschlossen werden. Des Weiteren sollen dezentrale Lüftungsgeräte installiert und die komplette Elektroinstallation sowie Sanitäranlagen erneuert werden.

Die Gesamtkosten der Kostenberechnung vom 02.06.2026 belaufen sich auf brutto 4.275.558,98 €.

Von der Städtebauförderung wurde eine Förderung zugesagt. Anhand der förderfähigen Kosten errechnet sich eine Fördersumme von brutto 3.566.717,75 €. Der Eigenanteil der Stadt Schwabmünchen beläuft sich, auf Grundlage der Kostenberechnung vom 02.06.2026, auf 708.841,23 brutto.

Vertreterinnen und Vertreter des Architekturbüros Axmann + Weiß stellen in der Sitzung den Entwurf und die Kostenberechnung vor.

Der Stadtrat stimmt dem Entwurf und der Kostenberechnung sowie der Einreichung des Förderantrages auf dieser Grundlage zu. Des Weiteren wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

3. Dorferneuerung Mittelstetten; Beschlussfassung zur Programmaufnahme

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.01.2026 zuletzt über die Dorferneuerung Mittelstetten beraten. Dabei wurde das Ergebnis der Vorbereitungsplanung ausführlich vorgestellt und erörtert und anschließend samt dem Maßnahmenkatalog einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zwischenzeitlich wurde nun auch der Schlussbericht fertiggestellt, der allerdings noch durch das Amt für ländliche Entwicklung geprüft werden muss.

Offen blieb noch die Fragestellung der gewünschten Verfahrensart: Ist es aus Sicht der Stadt Schwabmünchen mit ihrem Ortsteil Mittelstetten sinnvoller, das umfassende Verfahren anzustreben oder lediglich im Rahmen der einfachen Dorferneuerung ein oder zwei Maßnahmen umzusetzen.

Um sich hierzu eine qualifiziertere Meinung bilden zu können, wurde in Abstimmung mit dem Amt für ländliche Entwicklung eine Besichtigungsfahrt zur Gemeinde Ried organisiert, um mit den dortigen Verantwortlichen über das konkrete Beispiel Dorferneuerung Baidlkirch zu sprechen. Diese fand am 30.04.2026 statt.

Der Stadtrat beschließt, die Aufnahme in das Verfahren der umfassenden Dorferneuerung für den Ortsteil Mittelstetten zu beantragen.

4. Querungshilfe Mindelheimer Straße

Der Werk-, Bau-, Energie- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02.12.2025 über einen Antrag aus der Bürgerschaft beraten, im Bereich der Kreuzung Badstraße – Riedstraße eine Querungshilfe zu errichten. Im Zusammenhang mit dieser Planung wurde darauf hingewiesen, dass eine vergleichbare Problemlage im Bereich Mühlstraße – Am Gerberbächle besteht.

Daher wurde unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen nach einer Möglichkeit für den Einbau einer Querungsinsel im betreffenden Bereich gesucht. Ein Fußgängerüberweg ist aufgrund der Kurvensituation schwierig, eine Bedarfsampel stößt aufgrund der zahlreichen Leitungen im Gehwegbereich auf Fundamentierungsprobleme.

Zugleich könnte die dortige Bushaltestelle „Mindelheimer Straße“ barrierefrei ausgebildet und in einen funktionellen Zusammenhang mit der Querungsinsel gebracht werden. Anstelle der im Bereich der Querung wegfallenden Längsparker würden dann die beiden Busbuchten für Parkplätze zur Verfügung stehen.

Für Kurzzeitparken könnte die Ostseite der Straße Am Gerberbächle beschildert werden. Zudem könnten entlang der Bleichergasse anstelle der Längsparker auch Schrägparker angedacht werden, um weitere innenstadtnahe Parkmöglichkeiten zu schaffen.

Somit könnte ohne Parkplatzverlust die Situation für Fußgänger, Busfahrgäste und Menschen mit Behinderung in diesem Bereich wesentlich verbessert werden.

Im Rahmen der Umstufung der Staatsstraße St 2027 sollen Teilbereiche u. a. der Mindelheimer Straße mit einer neuen Asphaltdecke überzogen werden. In diesem Zusammenhang könnte das Staatliche Bauamt gegen Kostenbeteiligung der Stadt die Querungsinsel im Bereich Badstraße – Riedstraße errichten. Gleiches wurde auch für eine Insel im Bereich Mühlstraße – Am Gerberbächle signalisiert.

Der Stadtrat billigt die vorgestellte Querungsinsel und die Umsetzung durch das Staatliche Bauamt.

5. EU-Wiederherstellungsverordnung sowie Nationaler Wiederherstellungsplan; Beteiligungsverfahren

Auf Vorschlag der EU-Kommission hat das EU-Parlament die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (WVO) beschlossen, die am 18.08.2024 in Kraft getreten ist und unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat im Sinne eines EU-Naturschutzgesetzes gültig ist.

Auf dieser Grundlage müssen die Mitgliedsstaaten jeweils nationale Wiederherstellungspläne erarbeiten. Die Entwürfe hierzu sind bis 01.09.2026 einzureichen. Vorab läuft daher über das Bundesumweltministerium eine Online-Beteiligung vom 25.04.2026 bis 25.06.2026, an der sich grundsätzlich jeder beteiligen kann.

Der Stadtrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6. Besetzung von Referaten

Der Stadtrat kann sogenannte Referentinnen und Referenten bestellen, die sich verstärkt um einzelne Themen kümmern. Die Referate werden vom Stadtrat wie folgt besetzt:

<u>Referat für</u>	<u>Referent/in</u>
Bau, Stadtentwicklung und Mobilität	StR Alletsee
Gesundheit, Kliniken und Bevölkerungsschutz	StR Wamser
Jugend, Familie und Bildung	StR'in Schönmetz
Kultur, Heimatpflege und Vereine	StR'in Grünwald
Land- und Forstwirtschaft, Jagd	StR Kugelmann
Nachhaltige Entwicklung, Städtepartnerschaften, Integration	StR'in Stapf
Senioren und Inklusion	StR'in Müller
Stadtmarketing	StR Hirsch
Umwelt und Energie	StR Pfänder
Wirtschaft	StR Lehle

7. Vertreter des Landkreises Augsburg im Verwaltungsrat des Gemeinsamen Kommunalunternehmens Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen

Aufgrund des gültigen Krankenhausvertrages gehören dem Verwaltungsrat 13 stimmberechtigte Mitglieder (einschließlich des Vorsitzenden des Verwaltungsrats und seines Stellvertreters) an. In den Verwaltungsrat entsenden die Stadt Bobingen und die Stadt Schwabmünchen den jeweiligen Ersten Bürgermeister sowie je fünf weitere Mitglieder, von welchen der Landkreis Augsburg jeweils drei weitere Mitglieder benennt.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist ein vom Kreistag des Landkreises Augsburg benanntes Mitglied des Kreistages.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.05.2026 die Vertreter/innen des Landkreises Augsburg für den Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie den Vorsitzenden benannt.

Der Stadtrat bestellt folgende Vertreter/innen des Landkreises Augsburg als Mitglieder des Verwaltungsrates des gemeinsamen Kommunalunternehmens Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Sabine Höchtl-Scheel	Simon Schropp
Lorenz Müller	Thomas Rittel
Rainer Naumann	Matthias Krause
Margit Stapf	Heike Uhrig
Fabian Wamser	Konstantin Wamser
Christian Weldishofer	Ulrike Höfer
Lisa Wolf	Nico Cavaliere

Zudem bestellt der Stadtrat Herrn Lorenz Müller als Vorsitzenden des Verwaltungsrates des gemeinsamen Kommunalunternehmens.

8. Kommunale Entwicklungs- und Klimapartnerschaft mit der Bezirksregierung von Nandi

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.06.2025 eine kommunale Entwicklungs- und Klimapartnerschaft mit der Bezirksregierung von Nandi (Kenia) beschlossen und einstimmig ein Memorandum of Understanding gebilligt.

Folgende Handlungsfelder waren angedacht:

- Unterstützung beim Brandschutz
- Unterstützung im medizinischen Bereich
- Fachkräfteaustausch insbesondere im Pflegebereich
- Klimaschutzprojekte, wie Ausbau erneuerbarer Energien oder Zertifikatehandel

Weitergehende Projekte sollten in der Zuständigkeit von Landkreis Augsburg und Nandi County angesiedelt werden.

Zwischenzeitlich waren verschiedene Besuche aus bzw. nach Kenia geplant, die jedoch nicht zustande kamen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt, da zunächst ein Gespräch mit dem Landkreis Augsburg geführt werden soll.

9. Beschluss über die Nichtinanspruchnahme von bestehenden Kreditermächtigungen

Mit Schreiben vom 17.04.2026 hat die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Augsburg die Haushaltssatzung 2026 der Stadt Schwabmünchen genehmigt. Dies erfolgte unter der Auflage, dass der Stadtrat einen Beschluss fasst, wonach die bisher nicht benötigten Kreditermächtigungen aus den Jahren 2024 und 2025 endgültig nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Hintergrund ist, dass genehmigte Kreditermächtigungen seit einer Rechtsänderung bis zu drei Jahre nach der Ermächtigung weiterhin in Anspruch genommen werden könnten. Da dies ohnehin in der Haushaltsvollzugspraxis der Stadt Schwabmünchen bisher noch nie gehandhabt worden und auch für die Zukunft nicht vorgesehen ist, kann dieser Auflage nachgekommen werden.

Der Stadtrat beschließt, die aus den Haushaltsjahren 2024 (1.750.000 €) und 2025 (1.200.000 €) noch gültigen Kreditermächtigungen endgültig nicht mehr in Anspruch zu nehmen.

10. Zustimmung zur Entgegennahme einer Spende an die Stadt Schwabmünchen

Bei der Stadt ist eine Spende der Raiffeisenbank Schwabmünchen-Stauden eG in Höhe von 300,00 Euro eingegangen.

Der Stadtrat stimmt der endgültigen Annahme der Spende zu. Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“ übersandt. Sie dienen im Wesentlichen dazu, kommunale Wahlbeamte soweit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsnahme (§ 331 StGB) zu schützen. Unter anderem sollen deshalb Zuwendungen erst nach Zustimmung des Stadtrates endgültig angenommen werden.